

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**vom 11.12.2018**  
**im Rathaus Schneizlreuth**

---

Beginn: 19:01 Uhr  
Ende: 19.36 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

**Gemeinderäte:**

Christian Bauregger	Manfred Bauregger
Martina Gruber	Rita Staat-Holzner
Heinrich Steyerer	Ulrich Schröter
Franz Strobel	Martin Holzner (ab TOP 3)
Hermann Pichler	Hermann Wellinger
Stefan Häusl	Elke Nagl

**Entschuldigt fehlten:**

./.

**Unentschuldigt fehlten:**

./.

**Schriftführer:**

Michael Faber

---

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

-/-

---

# **Tagesordnung**

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

---

**Sitzungstag: 11.12.2018**

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2018**
3. **Bauantrag zur Nutzungsänderung des Lagerraums im Obergeschoss in Büroraum sowie Anordnung von 2 Beherbergungszimmern anstatt Lager/Büro und Einbau von 2 WC's und Duschen  
Bauort: Baumgarten 1, Schneizlreuth**
4. **Zuschuss an GTEV „D´Reiteralmer“ (Gutachten Lagerung Sprengstoff)**
5. **Öffentliche Bekanntmachungen**
6. **Öffentliche Anfragen**

## **Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:**

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2018

Sitzungstag: 11.12.2018
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 01
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt. aufgenommen.  
Die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2018**

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2018 wurde den Gemeinderäten per E-Mail am 15.11.2018 zugesandt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.11.2018 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 11.12.2018

Tagesordnungspunkt: 03

**Gegenstand und Inhalt:** Bauantrag zur Nutzungsänderung des Lagerraums im Obergeschoss in Büroraum sowie Anordnung von 2 Beherbergungszimmern anstatt Lager/Büro und Einbau von 2 WC's und Duschen  
**Bauort:** Baumgarten 1, Schneizlreuth;

**Sachverhalt:**

Am 07.11.2017 wurde in der Gemeinderatssitzung ein Bauantrag zur Nutzungsänderung der Gaststätte Baumgarten zu Gewerbeflächen vorgelegt.

Das Outdoor Center Josef Posch e.K. im Ortsteil Baumgarten beabsichtigte die Umnutzung von bestehenden Flächen der Gaststätte Baumgarten zu Gewerbeflächen für das Outdoor Center auf Fl.Nr. 18/0 in der Gemarkung Jettenberg.

Im bestehenden nördlichen Teil der Gaststätte sollten Umkleideräume, Duschen, WC's, sowie einer Kühlung mit Geräteraum entstehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Der Bauantrag wurde durch die Verwaltung dem Landratsamt –untere Bauaufsichtsbehörde– weitergeleitet.

Am 30.11.2018 wurde vom Bauherrn eine Tektur zu o.g. Bauantrag zur Nutzungsänderung des Lagerraums im Obergeschoss in Büroraum sowie Anordnung von 2 Beherbergungszimmern anstatt Büro/Lager und Einbau von 2 WC's und Duschen eingereicht.

Dem Tekturplan liegt ein Brandschutznachweis bei.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 Abs. 2 BauGB.

Es handelt sich hier um die Umnutzung von bestehenden Flächen einer Gaststätte zu Gewerbeflächen einer Outdoor-Firma.

Der bestehende Flächennutzungsplan Schneizlreuth weist im Bereich der Nutzungsänderung ein landwirtschaftlich genutztes Gehöft aus ohne Bezeichnung einer Nutzung.

Die Erschließung ist durch einen Fahrweg und vorhandenen Parkflächen, einer eigenen Kläranlage und Wasserversorgung gesichert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Tekturantrag zur Nutzungsänderung des Lagerraums im Obergeschoss in Büroraum sowie Anordnung von 2 Beherbergungszimmern anstatt Büro/Lager und Einbau von 2 WC's und Duschen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Tektur-Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 04
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Zuschuss an GTEV „D´Reiteralmer“ (Gutachten Lagerung Sprengstoff)**

**Sachverhalt:**

Der Trachtenverein „D´Reiteralmer“ plant die Errichtung und den Betrieb eines genehmigten Lagers für pyrotechnische Sätze (Böllerpulver) der Lagergruppe 1.1 und 1.3 nach § 17 SprengG in Schneizlreuth, Flur-Nr. 192 Gemarkung Jettenberg mit einer maximalen Lagermenge von 100 kg NEM für die Einlagerung von Böllerpulver für Traditionsveranstaltungen der örtlichen Böllerschützen in einem bestehendem alten Sprengstofflager.

Bei Einhaltung der im Gutachten genannten Ausführungen werden die Vorgaben für die baulichen und technischen Anforderungen der 2. SprengV und der Lagerrichtlinien 210, 220, und 230 für die Errichtung und den Betrieb eines Lagers nach § 17 SprengG erfüllt.

Mit der Lagerung erhöht sich die allgemeine Gefahrenlage auf dem Betriebsgrundstück. Die Schutzabstände zu Wohngebäuden und Verkehrswegen werden eingehalten.

Bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ist insbesondere darauf zu achten, dass die Wände und Decke auf Schäden untersucht werden und diese ausreichend gegen eindringende Feuchtigkeit saniert werden. Der Nachweis der fachgerechten Sanierung ist vor der Einlagerung der pyrotechnischen Sätze zu dokumentieren.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Bei der Kostenübernahme für das Sachverständigengutachten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Dies ist als Zuschuss zur Brauchtumspflege zu werten. Gemäß Geschäftsordnung obliegen Zuschüsse zu Vereinen und Verbände ab 500 € dem Gemeinderat.

Des Weiteren dient die Lagerung des Schwarzpulvers auch für die von der Gemeinde durchgeführten Veranstaltungen wie Totensonntag etc.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für das Sachverständigengutachten im Rahmen des Zuschusses an den Trachtenverein „D’Reitalmer“, in Höhe von 714,00 €, zu übernehmen. Der Zuschuss wird direkt an den Gutachter Heurich GbR, Penzberg, ausbezahlt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:   Öffentliche Bekanntmachungen**

Bürgermeister Simon informiert den Gemeinderat über einen Antrag von Frau Regina Bichler, Unterjettenberg, in Sachen Lärmschutz.

Mehr als 40 Einwohner der oberen Dorfteil von Unterjettenberg haben am 11. Juni 2018 einen Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung für die B 305, im Abschnitt vom Kreuzungsbereich zur B 21 bis Abzweig nach Oberjettenberg der Gemeinde übergeben.

Hierauf wurde ein Auftrag zur Planung eines Lärmschutzwalles an BPR erteilt.

Des Weiteren wurde beim Straßenbauamt eine Überprüfung einer Lärmsanierung beantragt. Diese Lärmberechnung ergab keine Überschreitung der Grenzwerte.

Die Antragstellerin bittet nun um Weitergabe Ihres Antrages an die zuständige Polizeidienststelle, dem Landratsamt, sowie dem Straßenbauamt, mit der Bitte um jeweilige Stellungnahme.

Bürgermeister Simon gibt dem Gemeinderat die geplanten Sitzungstermine für das Jahr 2019 bekannt. Den Sitzungskalender erhielt jedes Mitglied mit der Einladung. Es gibt gegen die Terminierung keine Einwände.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand in Sachen Erneuerung der Stege in der Weißbachschlucht.

Zusammen mit dem Ing.Büro BPR wurde eine erste Kostenschätzung erarbeitet. Bei den insg. 62 ermittelten Stegen und Brücken sollten 17 in einer ersten Sanierungsetappe erneuert bzw. instand gesetzt werden.

Dies würde zu geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 299.844 € führen.

Weitere 16 Stege und Brücken sollten in Eigenleistung instand gesetzt werden.

Diese angenommenen Grobkosten zur Ertüchtigung der ersten Sanierungsetappe sind nun dem bayerischen Staatsforst zur Beantragung einer Zuwendung vorgelegt worden.

Bezüglich der Beauftragung der Errichtung einer Gedenksäule der Brandopfer der Brandkatastrophe an die Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Schreinerei in Berchtesgaden gibt es leider eine Verzögerung.

Laut Mitteilung der Schule ist mit der Fertigstellung erst ca. Anfang nächsten Jahres zu rechnen, da sich der beauftragte Schüler das Schlüsselbein gebrochen hat.

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass die Homepage-Webcam auf dem Anwesen des Harbachhofes im Ortsteil Weißbach a.d.A. seit 16.11.2018 defekt sei.

Derzeit wird mit der Installationsfirma über eine Reparatur oder einer notwendigen Neuanschaffung verhandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Tagesordnungspunkt: 06
------------------------

## **Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen**

### **Gemeinderat Stefan Häusl**

Gemeinderat Häusl fragt nach dem aktuellen Sachstand in Sachen der für den Bau des Doppelhauses in Unterjettenberg, Nähe Einfahrt bei der Bushaltestelle, genehmigten Baustraße, die durch den bestehenden Ausläufer des Lärmschutzwalles führt.

Laut seinen Informationen wünschen sich die Anwohner den Verbleib dieser Behelfs-Ausfahrt und bitten die Gemeinde, einen Rückbau nicht zu veranlassen.

Trotzdem sollte seiner Meinung nach in diesem Bereich in Sachen Lärmschutz etwas getan werden. Er denke hier an einer Art Lärmschutzwand in Holzbauweise.

Der Bürgermeister informiert hier den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand. Das Straßenbauamt sieht hier nach Rücksprache keine negative Auswirkung auf den Lärmschutz, wenn die Behelfszufahrt bleibt.

Gemeinderat Strobl gibt hier zu bedenken, ob hier nicht ein richtiger Bewuchs auf dem bestehenden Wall die beste Lösung in Sachen Lärmschutz sei.

Der Gemeinderat ist sich nach Diskussion einig, dass die bestehende Behelfsausfahrt bleiben soll. Bis zur kommenden Sitzung sollte Bürgermeister Simon hier noch weiter abklären, ob durch die Behelfsausfahrt eine Beeinträchtigung des Lärmschutzes für die Anwohner im Bereich Ortseinfahrt besteht.

Abstimmung:	Anwesend: 13	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Die öffentliche Sitzung endete um 19.36 Uhr.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 20.12.2018

Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister

Michael Faber  
Schriftführer